
Kriterien für die Entscheidung über die Fortsetzung des Schulverhältnisses nach der Probezeit im 11. bzw. 12. Schuljahr

Probezeit: Für Schüler im 11. oder 12. Schuljahr beträgt die Probezeit 12 Wochen

1. In allen Fächer wurden innerhalb der ersten 12 Wochen mindestens 3 Noten erteilt. Die Fachlehrer werden zu Beginn des Schuljahres darüber unterrichtet, welche Schüler sich in der Probezeit befinden!
 - Es dürfen nicht mehr Ausfälle vorliegen, als für den angestrebten Abschluss noch zulässig sind.

2. Es dürfen keine unentschuldigten Fehltage bzw. –stunden vorliegen!

3. Die Leistungsbereitschaft wird durch die Fachlehrer eingeschätzt, und muss folgenden Kriterien genügen:
 - Zuverlässigkeit und Mitarbeit
 - ✓ Hausaufgaben, Unterrichtsvorbereitung
 - ✓ Vorträge und Belege angefertigt
 - ✓ Mitschriften im Unterricht
 - ✓ Arbeitsmaterialien vollständig
 - ✓ Pünktlichkeit
 - Im festzulegenden Punktsystem sind bei Einschätzung der Fachlehrer und Klassenleiter mindestens 60% zu erreichen.

Schüler, die die Kriterien nicht erfüllen, verlassen nach der Probezeit die Schule.

Die Eltern sind bei positiver Entscheidung über die Zulassung zum 11. bzw. 12. Schuljahr über die Kriterien für die Probezeit zu informieren!

Kriterien für die Entscheidung über die Fortsetzung des Schulverhältnisses nach der Probezeit im 11. bzw. 12. Schuljahr

Punktsystem für die Einschätzung der Leistungsbereitschaft durch die Fachlehrer

Für die Gewährung der Fortsetzung des Schulverhältnisses nach der Probezeit sind mindestens 60% der Punkte notwendig!

gar nicht	kaum	teilweise	häufig	überwiegend	vollständig
0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte

Kriterium	Punkte
Pünktlichkeit zum Unterrichtsbeginn	
Vollständigkeit der Arbeitsmittel	
Vollständigkeit der Mitschriften	
Vorbereitung auf den Unterricht	
Hausaufgabenanfertigung, Vorträge usw.	
Beteiligung am Unterricht (Mitarbeit, keine Störungen)	

Gesamt: 30 Punkte möglich

nötig sind: mindestens 18 Punkte im Durchschnitt (nach Einschätzung aller Fachlehrer)
